

Stand: 11.06.2021

Hygiene- und Ablaufplan

1. Persönliche Hygiene
2. Vorgehensweise in den Unterrichte
3. Raumhygiene: Kursräume, Aufenthaltsräume und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Wegeführung
6. Meldepflicht

1. PERSÖNLICHE HYGIENE Anweisung für Schüler und Dozenten:

- Bei bereits leichten Erkältungszeichen zuhause bleiben
- Mit den Händen nicht das Gesicht anfassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene **vor Betreten der Schule bzw. der Klassenräume, nach Toilettengang, nach niesen, vor Anlegen der Maske, nach Absetzen der Maske, nach Berührung von Türklinken, nach Berührung von Haut und Instrumenten**, Waschvorgang mit Seife mind. 20 Sekunden
- Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist, z.B. zwischen den einzelnen Arbeitsschritten während einer Behandlung. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. In jedem Sanitärbereich in unserer Schule hängt eine Dokumentation aus, die über den richtigen Händedesinfektionsvorgang Auskunft gibt.
- Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Die FFP2 Maske ist bereits beim Betreten der Schule zu tragen.

2. Vorgehensweise und Hygienebestimmungen in allen Unterrichten / Seminaren / Präsenzunterricht:

Grundsätzlich muss jeder Teilnehmer, Schüler, Dozent oder Modell **vor Unterrichts- / Seminarbeginn** einen **Corona-Negativ Test** der nicht älter wie 24 Stunden ist vorlegen. Hiervon betroffen sind Unterrichte, in denen körpernah gearbeitet wird.

In der Metternichstraße 29 a, Trier ist der **Malteser Hilfsdienst**. Dies ist eine der kostenfreien Teststationen in Trier und in direkter Nachbarschaft unserer Schule. Zur Anmeldung der Testung bitte eine Mail an ursula.meyers@malteser.org.

Weiterhin besteht die Möglichkeit einer Selbsttestung, die in Anwesenheit einer Lehrkraft an unserer Schule durchgeführt werden muss.

Das Tragen der **FFP2 Maske** in jedem Unterricht ist obligatorisch. Bei gesichtsnahen Tätigkeiten muss der Behandler neben der FFP2 Maske noch weiterhin eine Schutzbrille oder Visier tragen.

Alle benutzten Materialien und Gegenstände werden zum Unterrichtsende desinfiziert bzw. bei kontaminierten Instrumenten sterilisiert.

FFP2 Masken die waschbar sind:

Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Wie oft die Maske gewaschen werden kann, hängt vom Hersteller ab. Bei der Firma Contempi in der Metternichstraße 6, Trier kann man FFP2 Masken mit Silberbeschichtung kaufen, die bis zu 30 x waschbar sind.

Jeder Teilnehmer erhält vor Beginn der Unterrichte diesen Hygieneplan.

3. RAUMHYGIENE

In allen Räumen außerhalb der Praxisunterrichte wie Flure, Aufenthaltsraum, Theorieraum muss grundsätzlich ein **Abstand von mind. 1,5 Metern** eingehalten werden.

Wir vermeiden die Entstehung von Virenwolken durch Aerosole in **allen Klassenräumen**, da die Raumlüftung alle 20 Minuten für jeweils 5 Minuten durchgeführt wird.

Generell haben wir jedoch – sofern es die Außentemperatur zulässt – gekippte Fenster und die Türen durchgehend auf. Dies ist sinnvoll, um ein zu starkes Ansteigen einer möglichen Konzentration virenbelasteter Aerosole in der Raumluft zu vermeiden. Jeder Teilnehmer soll sich eine warme Decke mitbringen.

Nach jedem Unterricht werden alle Türklinken, Schrankgriffe, Lichtschalter, Boden, Arbeitswagen, Arbeitsliegen, Tische, Stühle und Lupenleuchten mit einem fettlösenden Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel gereinigt.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender mit Einarmhebeltechnik und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit.
- Am Eingang der Toiletten sind gut sichtbare Aushänge angebracht, die darauf hinweisen, dass man die Anlagen nur einzeln betreten darf.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach jedem Unterricht gereinigt.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

5. WEGEFÜHRUNG

Wir haben ein Einbahnstraßensystem in unserer Schule entwickelt. Eine Straße führt rein (blaue Markierung) eine Straße führt raus (rote Markierung). Jeder Teilnehmer ist eingewiesen.

Es kommt hierdurch z.B. auf Fluren NICHT zu Situation, wo es sich stauen kann.

6. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

